

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

- Die Wahlleitung -

## **Wahlbekanntmachung**

### **Senat**

### **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

---

#### **Wahlleitung**

Pascal Mayer  
+49 621 5203 - 117  
[pascal.mayer@hwg-lu.de](mailto:pascal.mayer@hwg-lu.de)  
Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen

#### **stellv. Wahlleiterin**

Carolin Nöhrbaß  
[kanzlerin@hwg-lu.de](mailto:kanzlerin@hwg-lu.de)  
Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Wahlbekanntmachung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Informationen zum Ablauf der Wahlen und Nutzung des Wahlportals .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Authentifizierung der Wahlberechtigten .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Rechtliche und sicherheitsbezogene Hinweise .....</b>	<b>5</b>
Abbildung 1: Systemarchitektur (Quelle: POLYAS) .....	5

## 1. Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird zur Wahl der **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in Senat** der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen eingeladen.
2. Wahlberechtigt sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind (§ 1 Abs. 1 WahIO).
3. Wählbar sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, welche in der Wahl vom 08.12.2023 bis 15.12.2023 in die Fachbereichsräte gewählt wurden (§1 Abs. 3 Satz 3 WahIO).
4. Die Wahl wird elektronisch (internetbasierte Online-Wahl) über das Wahlportal der POLYAS GmbH mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt.
5. Die Wahlen finden in der Zeit  
**von Montag, 15.01.2024, 8.00 Uhr bis Montag, 22.01.2024, 17.00 Uhr**  
statt.
6. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ist unzulässig.
7. Für den Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind je Fachbereich drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu wählen. Die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan ist nach der Grundordnung per Amt Mitglied des Senates. Zum Senat sind in dieser Gruppe nur Mitglieder des Fachbereichsrats wählbar. Es werden ebenso drei Ersatzmitglieder pro Fachbereich gewählt (§ 3 Abs. 1 WahIO).
8. Wahlvorschläge sind **bis spätestens Donnerstag, den 11.01.2024** zu Händen der Wahlleitung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (Hr. Pascal Mayer, Ernst-Boehe-Str. 4 in 67059 Ludwigshafen - [pascal.mayer@hwg-lu.de](mailto:pascal.mayer@hwg-lu.de)) abzugeben. Wahlvorschläge können schriftlich oder per E-Mail, abgesendet von der persönlichen dienstlichen E-Mail-Adresse der Hochschule, eingereicht werden (§ 8 Abs. 3 WahIO). Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass diese mit ihrer Bewerbung einverstanden sind (§ 8 Abs. 3 WahIO). Eine Person kann nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahIO).

9. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufrufes eines elektronischen Stimmzettels. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form, was durch die Wahlberechtigten elektronisch zu bestätigen ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unter „[2. Informationen zum Ablauf der Wahlen und Nutzung des Wahlportals](#)“.
10. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist (§ 15 Abs. 1 WahIO).
11. Das Wählerverzeichnis wird gem. § 16 Abs. 3 WahIO bis zum Wahltag von Montag - Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht für die Mitglieder der Hochschule bei der Infozentrale im EG des Gebäude A (Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen) ausgelegt. Liegen **fehlerhafte Eintragungen** vor, so ist **bis zum 08.01.2024** eine Berichtigung bei dem Wahlvorstand zu beantragen (§ 16 Abs. 4 WahIO).
12. Es findet Mehrheitswahl statt. Dies bedeutet, dass eingegangene Wahlvorschläge in alphabetische Reihung gebracht werden (§ 10 Abs. 2 WahIO). Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Sie kann bis zu dieser Gesamtstimmenzahl die Stimmen auf die Kandidierenden verteilen. Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder nicht erreicht, können bei der Briefwahl auf den freien Linien des Stimmzettels oder bei der elektronischen Wahl in das Write-in/freies Eingabefeld weitere Namen aus der Gruppe der zu Wählenden eingetragen werden. Kandidierende mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2. WahIO).
13. Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlbrief und die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag, § 11 Abs. 1 WahIO). Der **Antrag auf Briefwahl** muss **spätestens am 31.12.2023** bei der Wahlleitung eingehen. Der Wahlschein wird von der Wahlleitung erteilt. Die Ausgabe von Wahlscheinen und die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis zu vermerken. Der Wahlbriefumschlag muss die Aufschrift Briefwahl tragen und an die Wahlleitung gesendet werden. Der Wahlbrief muss bis zum Ablauf der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingegangen sein (§ 19 Abs. 1 WahIO).  
Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

## 2. Informationen zum Ablauf der Wahlen und Nutzung des Wahlportals

Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form, was durch die Wahlberechtigten elektronisch zu bestätigen ist. Die Anmeldung der Wahlberechtigten erfolgt im POLYAS Online Wahlsystem. Via der persönlichen dienstlichen E-Mail-Adresse der Hochschule erhalten die Wahlberechtigten einen Link zum POLYAS Online Wahlsystem und die individuellen Zugangsdaten, in Form von PIN/TAN. Die E-Mail mit dem Zugangslink und den Zugangsdaten werden zum Wahlbeginn am Montag, 15.01.2024 um 8.00 Uhr an die Wahlberechtigten gesendet - die Absenderadresse ist [voting@polyas.com](mailto:voting@polyas.com). Nach erfolgter Authentifizierung gelangen die Wahlberechtigten weiter zum POLYAS Online-Wahlsystem zur Stimmabgabe. Die elektronischen Stimmzettel sind entsprechend den in den Wahlunterlagen und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden. Die Wahlberechtigten können bis zur endgültigen Stimmabgabe ihre Eingabe korrigieren oder die Wahl abbrechen. Bei Abbruch der Verbindung oder Unterbrechung der Stimmabgabe ist eine erneute Anmeldung möglich, sofern die endgültige Stimmabgabe noch nicht erfolgt ist. Ein Absenden der Stimme wird erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wählerin oder den Wähler ermöglicht. Die Übermittlung wird für die Wählerinnen und Wähler am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen. Die Wahlleitung veranlasst unverzüglich nach Beendigung der elektronischen Wahl die computerbasierte hochschulöffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Stimmergebnis durch einen Ausdruck fest, der von zwei anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes abgezeichnet wird.

## 3. Authentifizierung der Wahlberechtigten

Die Authentizität der Wahlberechtigten wird sichergestellt, indem die Versendung des Links und der individuellen PIN/TAN auf die persönliche dienstliche E-Mail-Adresse der Hochschule erfolgt, welches zusätzlich durch individuelle Hochschulzugangsdaten zugänglich ist. Die Anonymisierung der angemeldeten Wahlberechtigten erfolgt über kryptografische Verfahren. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Wahlberechtigten eindeutig identifiziert und authentifiziert werden und Mehrfachstimmabgaben verhindert werden. Beim Login mit Pin/Tan wird ein individueller Token erzeugt, welcher mit dem Wahlergebnis verknüpft wird. Vom Token kann kein Bezug zu dem ursprünglichen Pin/Tan hergestellt werden.

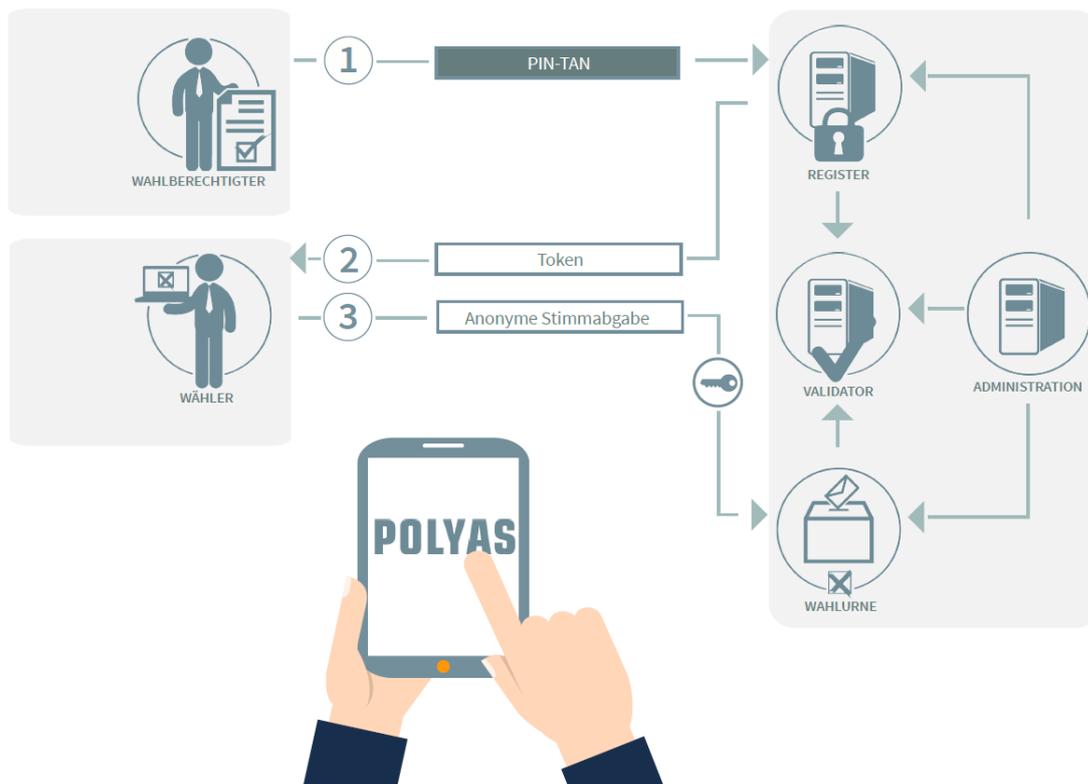


Abbildung 1: Systemarchitektur (Quelle: POLYAS)

#### 4. Rechtliche und sicherheitsbezogene Hinweise

##### Wahlgrundsätze:

**Allgemein:** Die Wahlberechtigten werden eindeutig und sicher authentifiziert, wenn sie sich im POLYAS Online-Wahlsystem anmelden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen eine Stimme abgeben können.

**Frei:** Es werden keine Quittungen bei Online-Wahlen von POLYAS erstellt, anhand derer Wahlberechtigte den Inhalt ihrer Stimmabgabe gegenüber Dritten beweisen könnten. So erfolgt die Bestätigung der Stimmabgabe ohne nochmalige Anzeige des ausgefüllten Stimmzettels. Verifikations-Codes zur individuellen Überprüfung werden nur an Wahlberechtigte ausgestellt.

**Gleich:** Bei der Online-Wahl ist sichergestellt, dass jeder Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal abgeben kann.

**Geheim:** Die ausgefüllten Stimmzettels der Wähler liegen nur verschlüsselt in der Wahlurne vor und enthalten keinerlei Identifikationsmerkmale.

**Unmittelbar:** Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme direkt und eigenständig ab. Die Stimmabgabe ist zudem barrierearm, sowie orts- und zeitunabhängig während des Wahlzeitraums möglich.

**Datenschutz | Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung:**

Die Hochschule hat eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit POLYAS abgeschlossen. Diese Vereinbarung konkretisiert insbesondere die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien aus dem zugrundeliegenden Hauptvertrag.

POLYAS sichert alle Kundendaten gegen Verlust, Schaden oder unautorisierten Zugriff ab. Daher sind alle Daten passwortgeschützt. Außerdem wird zur Übertragung SSL-Verschlüsselung genutzt. Grundlage der Datenverarbeitung sind die deutschen und europäischen Datenschutzgesetze. Während einer Wahl wird alle 5 Minuten ein Datenbackup ausgeführt, sofern es eine Änderung gegeben hat. Darüber hinaus wird alle 30 Minuten ein Backup der Protokolldatei erstellt, um die volle Verfügbarkeit der Wahldaten während des gesamten Wahlzeitraums zu gewährleisten.

Die Server, auf denen die Wahldaten gespeichert werden, stehen ausschließlich in Deutschland.

Ludwigshafen, 18.12.2023

Pascal Mayer (Wahlleitung)